

Hochfelden und Oberglatt, 30. November 1998

KR-Nr. 459/1998

ANFRAGE von Ruedi Keller (SP, Hochfelden) und Dr. Luzia Lehmann Cerquone (SP, Oberglatt)

betreffend gesetzliche Verankerung der Nachtflugbeschränkung für den Flughafen Zürich-Kloten

Wir fragen den Regierungsrat an, ob er bereit ist, die geltende Nachtflugbeschränkung und die Nachtsperreordnung für den Flughafen Zürich-Kloten gesetzlich zu verankern.

Die Nachtflugbeschränkung ist die einzige wirkliche Einschränkung des Flugverkehrs. Sie gilt zwischen 22 Uhr und 6 Uhr. In dieser Zeit ist ohne Rücksicht auf die Gesamtzahl der Bewegungen grösste Zurückhaltung zu üben. Eine eigentliche Nachtflugsperrung (Start- und Landeverbot) gilt zwischen 0.30 Uhr und 5 Uhr, also nur während 4 1/2 Stunden.

Die Nachtruhe ist für die Bevölkerung rund um den Flughafen das wertvollste Gut und bis heute die sicherste Leitplanke zum Schutz vor der Ausdehnung des Fluglärms. Bis zum heutigen Tag ist diese wichtige Regelung aber nur mittels Verordnung und Betriebsreglement, nicht aber gesetzlich geregelt.

Anlässlich der Abstimmung über das Referendumsrecht hat der Regierungsrat versprochen, wesentliche Gesetzesnormen nicht mehr nur per Verordnung, sondern im Gesetz selbst zu regeln.

Eine Verankerung in einem kantonalen Gesetz entspricht auch dem Wunsch vieler Flughafen-Anwohnerinnen und -Anwohner und verschiedener Gemeinden für nachhaltige Sicherheit im Zusammenhang mit einer allfälligen Privatisierung des Flughafens.

Ruedi Keller
Dr. Luzia Lehmann Cerquone